



# Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Bandesstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

**Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Säterr. Währ. — Arbeitsmiete 15 Pf. = 9 Kr. Leiter 12 Pf.

für Zusendung von Öfferten unter Einschriften durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Säterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
NW. Stromstr. 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 32.

Berlin, den 12. August 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Die Ortsvereine

Breitenbach, Breslau, Charlottenburg, Franenwald, Kups, Langewiesen, Stüherbach, Taubenbach und Unterlöditz werden hierdurch aufgefordert, ungesäumt das Schreiben des Generalraths und Vorstandes vom 23. Juli d. J. zu erledigen.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenk I., Aug. Münchow, Georg Lenk,  
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

### An sämtliche Ortsvereins-Vorstände.

Da in Zukunft al. bei dem Generalrath eingehenden Unterstützungs-Anträge und Rechtschutzgesuche durch eine Kommission vor dem Statthalter einer jeden Generalratsitzung vorberathen werden sollen, (siehe das nachfolgende Protokoll, Punkt 3) ist es erforderlich, daß herartige Gesuche spätestens am Tage vor jeder Sitzung hier eingeheben. Die Sitzungen finden bekanntlich in der Regel alle 14 Tage statt, und zwar die nächste am Donnerstag, den 18. d. M.; etwaige Unterstützungsanträge müssen also bis spätestens Mittwoch, den 17. d. M. eingesandt sein.

Gleichzeitig sei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anträge auf Unterstützung in Nothfällen ebenso wie dienjenigen auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit auf den vorhandenen Formularen nach hier eingetragen werden müssen. Formulare für die Arbeitslosen-Unterstützung befinden sich bereits im Besitz aller Ortsvereine; für die Nothfall-Unterstützung ist dagegen in jedem einzelnen Falle ein Formular von den geschäftsführenden Beauftragten der Poststelle einzufordern.

Georg Lenk,  
Hauptchriftführer.

### Anmeldung örtl. Verwaltungen bei der Behörde betreffend.

Zu Rücksicht auf die vielfach vorkommenden Aenderungen innerhalb unserer örtlichen Verwaltungen mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß jede Neuwahl des Vorsitzenden oder des Kassierers einer örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbnissklasse baldmöglichst der Behörde anzunehmen ist. Alles Nähere hierüber, sowie ein Schema für die Meldungen befindet sich in Nr. 2 d. Bl. 1887. — Wo nur Ortsvereine oder nur Aufsichtsleutemitglieder vorhanden sind, ist die Anzeige nicht ratsig.

Georg Lenk  
Hauptkassirer.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzer Herrn Lenk I. um 3/4 ih. Abends in Anwesenheit aller Generalratshmitglieder eröffnet. Von den Generalrathssoren ist Herr Zettke und Herr Al. Schmidt Charlottenburg zugegen. — Nach Genehmigung des Protokolls der 76. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird auf ihren Antrag den Ortsvereinen Breitenbach und Höhne-Brenzhausen die Verwendung von Beträgen bis zu 15 Mark aus dem Bildungsfond zu Sitzungssessen gestattet, sofern der genannte Fond soweit Mittel besitzt; ein gleiches Gesuch von Bordamn wird mit Rücksicht auf das stetige Heraufsinken der Mitgliederzahl dieses Vereins, bzw. mit Rücksicht auf die schwiege verschwindend geringe Anzahl der Mitglieder dortselbst zur Zeit abgelehnt. — Von der Mittheilung, daß gegen den Fabrikbesitzer Müller in Schönwald die Anzeige bei der Behörde wegen fortgelebten Verstoßes gegen § 115 der Gewerbeordnung, wonach die Lohnarbeiter in baat auszuzahlen sind, erstattet worden sei, wird Kenntnis genommen. Das Weiter in der Sache muß abgewartet werden. Auf Grund eines vorliegenden Antrages von Rudolstadt beschließt der Generalrath sodann nach längere Debatte, den Ortsvereins-Ausschußmitgliedern in unserem Gewerkverein das Recht einzusehen, bei Abhaltung von außerordentlichen, insbesondere durch Vorberathung von Unterstützungsanträgen u. nothwendig werdenen Ausschüttungen pro Mitglied bis zu 30 Pfennig Sitzungsentschädigung zu liquidieren. Hierzu wird gleichzeitig bemerkt, daß, wenn eine Ausschüttung dem Sinne des § 18 des Staats nach als ordentliche Sitzung zu betrachten ist, eine Entschädigung nicht liquidirt werden darf. Es kann sonach nur für solche Ausschüttungen die Entschädigung seitens der Ausschusmitglieder beansprucht und erachtet werden, welche außer den alle 4 Wochen abzuholenden ordentlichen Ausschüttungen noch stat finden müssen; dies wollen insbesondere die Ortsvereins-Vorstände bei Liquidierung von derartigen Entschädigungen genau beachten. Neben die ausgezahlten Sitzungsentschädigungen ist hier von allen Empfängern Quittung zu leisten, aus welcher insbesondere der Tag des Statthaldens der Sitzung hervorgehen muß. — In Veranlassung einer Anfrage von Rudolstadt, betreffend das wiederholte Übertreten einzelner dortiger Mitglieder in den C.-D. Volksfeind und zurücktreten in den D.-B. Rudolstadt, wird mit Rückhalt auf § 9 des Staats bestehken, daß ein verartiges Übertreten von einem der genannten beiden Ortsvereine zu den anderen nur bei sonst gehabtem Wohnungswandel des betr. Mitgliedes erfolgen darf. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird ein Gesuch um Mediation für die Mitglieder Edelmann und Jahn aus Pauscha dahin erledigt, daß den Berechenen, da sie dem Gewerkverein noch nicht 8 Monat angehören, mit der Befragung eines Rechtsanwalts auf Kosten des Vereins über ihre Klageklage aufgestanden werden kann. — In Bezug auf ein Unterstützungsangebot für Mitglied Kühnholz in Bonn, welches aus seiner Stellung bei der Post vorbehalt verdrängt worden zu sein ansieht, soll normale Bedürftige eingetragen werden. — Ein solches Unterstützungsangebot für Bedürftige Geprägt wiesen soll auf dem für diese Ansorge vorgeschriebenen Formular eingereicht werden.

Bei Punkt 3 wird auf Antrag Lenk bestehken, daß lediglich für die Statthalter der Generalratsitzungen alle eingegangenen Unterstützungsanträge von einer Kommission berberathen werden sollen, um die Erörterung in der Generalratsitzung möglichst abkürzen. Ein Tag, welcher nicht wenigstens einen Tag vor der Generalratsitzung hier eingerichtet

77. Generalratsitzung vom 4. August 1887.

Tagesordnung: 1) Aufsichtsleute, 2) Unterstützungsangelegenheiten, 3) Berücksichtigungen.

ind, so daß sie der Kommission vorgelegen haben können, sollen für die betreffende Generalratsföhrung unberücksichtigt bleiben. Die Kommission, welche bisher zur Erledigung besonders dringlicher Unterstützungsfälle bestand, wird mit der Vorberatung aller Verträge beauftragt, und, da Herr Schmidt, welcher der Kommission angehörte, aus dem Generalrat ausgeschieden ist, durch Herrn Grunert (neben Münchow und Lenz II.) wieder vollzählig hergestellt. — Im Weiteren beschließt der Generalrat, zur Förderung unserer Sache in Seltz die Herren Weller und Panenka von Rehau zu ersuchen, nach Seltz zu machen und den dortigen Genossen bei der endgültigen Begründung des Ortsvereins hilfreiche Hand zu leisten. — Der Kassierer Büttner von Wallendorf wird durch den Generalrat von seinem Posten abgesetzt, da, wie Herr Bey ausdrücklich konstatiert, derselbe gar nicht für nötig hält, seiner Pflicht als Revisor nachzukommen. Es ist deshalb in W. ein anderer Revisor zu wählen. — Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends.

Der Generalrat.

G. Lenz I.,  
Vorsitzender.

Georg Leuh;  
Hauptchriftführer.

## Auseinandisungen der freien Krankenkassen.

Über die gegenwärtig keineswegs rostigen Aussichten der eingeschriebenen Hülfskassen, zu denen bekanntlich auch unsere Gewerkschafts-Krankenkassen gehören, bringt die „Frei. Ztg.“ unter dem obigen Titel folgenden, die Sachlage richtig kennzeichnenden Artikel:

In Deutschland bestehen nach der am Schlusse des Jahres 1885 aufgestellten amtlichen Statistik 2279 sogenannte freie Krankenkassen mit 974 000 Mitgliedern. Es sind dies solche Krankenkassen, welche ausschließlich auf Beiträge der ihnen angehörenden Arbeiter beruhen und ausschließlich von diesen Arbeitern verwaltet werden. Diese Kassen leisten ihren Mitgliedern alles, was das Gesetz von 1883 in Bezug auf Krankenversicherung vorschreibt; in Folge dessen entbindet die Zugehörigkeit zu diesen Kassen die Mitglieder von der Verpflichtung, sich den von der Ortsobrigkeit errichteten Kassen oder den von den einzelnen Fabrikherren für ihre Anstalten bestimmten Kassen anzuschließen.

Eine wirklich arbeiterfreundliche Politik müßte bemüht sein, der Thätigkeit und Entwicklung gerade solcher Kassen, in denen sich die Selbsthilfe der Arbeiter behält, alle Steine aus dem Wege zu räumen. Arbeiter, die diesen Kassen angehören, mögen theilweise ihrer politischen Gesinnung nach auch Sozialisten sein. Ihr praktisches Handeln aber steht im direkten Gegensatz nicht nur zum Sozialismus, sondern freilich auch zu derjenigen politischen Richtung, welche überall die Klinke der Gesetzgebung ergreifen möchte, um Sonderinteressen einzelner Berufsklassen durch die Staatsgewalt auf Kosten des allgemeinen Wohles zu fördern.

Wie wenig leistungsfähig haben sich im Gegenjahr zu den freien Organisationen die Innungen auf dem Gebiet des Krankenkassenwesens erwiesen. Alle Innungskassen zusammengenommen zählen nach der selben amtlichen Statistik noch nicht 25 000 Mitglieder, also noch nicht ein Dreißigstel der Mitgliederzahl der freien Kassen.

Gleichwohl werden diese Innungen überall von der herrschenden Richtung gepflegt und gehätschelt, während die freien Krankenkassen von den obigst erwähnten Ortskrankenkassen jetzt vielfach in einer Weise verhext werden, wie die eigenfächigsten Zunftmeister ihre Konkurrenten nicht schlimmer verhezen können. Das Musterland hierfür ist wiederum das Königreich Sachsen, der Herd alles Zunftwesens.

Die Handhabe zu solchen Verhextungen bietet eine neuerliche Entscheidung des Reichsgerichts. Um im Sinne des Krankenkassengesetzes von 1883 anerkannt zu werden, bedarf eine Krankenkasse einer Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde, wonach die Einrichtung der Kasse und die Leistungen derselben den Anforderungen der Gesetzgebung an die Krankenversicherung der Arbeiter genüge. Selbstverständlich hat jede Kasse das lebhafte Interesse, sich diese Bescheinigung zu verschaffen, und sucht deshalb durch Abänderung der Statuten allen Erinnerungen, welche die höhere Verwaltungsbehörde vor Ertheilung jener Bescheinigung gezogen hat, gerecht zu werden. Man sollte nun meinen, daß, wenn endlich eine Bescheinigung ertheilt ist, die freie Kasse vor jeder Bläckerei bewahrt wäre. Mit Richten! Eine Auslegung des Reichsgerichts gestattet es keinem Vorstand jeder mit der freien Kasse konkurrierenden Ortskrankenkasse, Zweifel dagegen zu erheben, daß die freie Kasse den für die Versicherung vorgeschriebenen Anforderungen genügt. Die Ortskrankenkassen werden von Subalternbeamten vermaletet gegen eine Bergütung, die vielfach sich nach Prozenten der Mitgliederbeiträge berechnet. Je mehr Mitglieder, desto höhere Prozente, je weniger Mitglieder, desto geringere Einnahmen. Darin liegt ein Sporn für solche Beamte, allen Scharfum anstrengen, um bei den konkurrierenden freien Hülfskassen einen Mangel zu entdecken.

Aber solche, wenn auch nur vermeintliche Entdeckung, hat sofort für die freie Kasse verhängnisvolle Folgen. Auf Grund eines solchen bei der Ortskasse entstandenen Zweifels können die Mitglieder der freien Kasse alsbald obigst erwähnt gezwungen werden, sofort der Ortskrankenkasse sich anzuschließen und an dieselbe Beiträge zu entrichten. Freilich haben die Mitglieder der freien Kasse das Recht, sich über solches Verlangen höheren Orts zu beschweren oder zu klagen. Aber bis zur Entscheidung über diese Beschwerden oder Klagen in letzter Instanz müssen die Arbeiter an die Ortskrankenkasse bezahlen, sonris an zwei Krankenkassen Beiträge leisten. Viele Arbeiter sind dazu ganz und gar nicht im Stande. Andere werden unlustig, bevor bei-

Streit entschieden ist, und treten aus der freien Kasse aus. Fällt nun gar die Entscheidung für die freie Kasse ungünstig aus, — es sind heutzutage die seltsamsten gerichtlichen Entscheidungen möglich — so vergehen Wochen und Monate, bis wieder die Statuten geändert sind und eine neue Bescheinigung der Verwaltungsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Statuten erlangt ist.

Neben diesem kleinen Krieg gegen die freien Kassen aber bereitet sich auch planmäßig ein Feldzug in der Gesetzgebung vor, um den freien Kassen bei der nächsten Gelegenheit den Garans zu machen. Die angeblichen Privilegien der freien Kassen so lautet die Parole, müßten beschränkt werden. Von wirklichen Privilegien kann freilich nur bei den Ortskrankenkassen und Betriebskassen, nicht aber bei den freien Kassen die Rede sein. In jenen Kassen haben die Arbeitnehmer ein Drittel der Unkosten der Krankenkassen zu tragen. Unter den freien Kassen hatten die 1805 „eingeschriebenen Hülfskassen“ auf Grund des Gesetzes von 1876 (außerdem gehören zu den freien Kassen noch 474 sogenannte landesrechtliche ältere Kassen) 1885 rund 11 Millionen Mark durch Arbeiterbeiträge ausgebracht. Ein Drittel hiervon beträgt nahezu 4 Mill. Mark. Mit einem Mehraufwand in dieser Höhe aus den eigenen Taschen hatten sich also die Mitglieder der freien Kassen ihre Selbstständigkeit erkauft. Diese Selbstständigkeit aber war hergestellt worden, um den Mitgliedern mehr zu leisten, als die Ortskrankenkassen gewährten. Die eingeschriebenen Hülfskassen unterstützten durchschnittlich ihre Mitglieder mit 13,1 Pf., während die Unterstützung der Ortskrankenkassen sich durchschnittlich nur auf 9,7 Pf. belief. Die Unterstützung der freien Kassen war also ungefähr 50 p.C. höher. Zum größten Theil ermöglichen die eingeschriebenen Hülfskassen die größeren Unterstützungsbeiträge durch geringere Verwaltungskosten. Zu einer freien Kasse sind die Mitglieder der größeren Selbstständigkeit entsprechend auch opferwilliger in der Uebernahme von Ehrenämtern. Zugleich sichert der lebhafte genossenschaftliche Sinn in einfacherer Weise vor Simulationen, der Hauptgefahr aller Krankenkassen.

Eine freie Hülfskasse kann in der Uebernahme der Mitglieder vorsichtiger sein, sie kann andererseits durch eine von dem einzelnen Ort abhängige Organisation dem Arbeiter es ermöglichen, bei der Uebersiedlung an einen anderen Arbeitsplatz innerhalb der Kasse zu verbleiben. Auch kann in der Form der Unterstützung den individuellen Bedürfnissen mehr Rechnung getragen werden. Beispielsweise zahlen diese Kassen durchweg höheres Krankengeld, überlassen aber dafür dem Mitglieder, sich selbst Arzt und Arznei zu beschaffen. Die Kassenmitglieder sind also nicht an einen bestimmten Vereinsarzt gebunden.

Alle diese Vortheile der freien Hülfskassen müssen jene pekuniären Nachtheile ausgleichen, daß die Arbeiter in diesen Kassen die Beiträge der Arbeitgeber entbehren, auch nicht ihre Mitgliederbeiträge im Verwaltungswege exekutorisch beitreiben lassen können und überhaupt auf mancherlei Erleichterung verzichten, welche eine mit dem Organismus der Behörden zusammenhängende Verwaltung der Ortskrankenkassen ermöglicht.

Gleichwohl gilt dasselbe, was naturgemäße Folge der freien Entwicklung ist, in den Augen jener eifersüchtigen Vorstände von Ortskrankenkassen als Privilegien, welche beseitigt werden müssen. Bei solchen Bürokraten hat eben nur die Zwangsschablone Berechtigung; was nicht dort hineinpast, soll aufhören zu existieren. Von solchen Gesinnungen bestellt war auch eine meist aus Kommunalbeamten und Kassenbeamten gebildete Konferenz rheinisch-westfälischer Ortskrankenkassen, welche im August 1886 in Düsseldorf tagte. Diese Konferenz hat eine Agitation eingeleitet auf Revision des Krankenkassengesetzes von 1883, welche sich auch mehrfach gegen die freien Kassen lehrt. Die Petitionen dieser Konferenz haben insofern schon im Reichstage Beachtung gefunden, als die Petitionskommission Ende Mai beschloß, diese und andere Petitionen „dem Herrn Reichskanzler als Material für die Revision des Krankenversicherungsgesetzes und zur Erwägung zu überweisen, ob aus denselben nicht ein Grund zur Bestellung der Revision hergenommen werden darf“. Allerdings ist dieser vom 23. Mai dictirte Petitionsbericht im Plenum des Reichstages nicht mehr zur Verhandlung gekommen.

Aber die freien Hülfskassen haben alle Ursache, sich vorzusehen. Die herrschende Strömung ist ihnen feindlich. Sie steht auch andere Versicherungszwecke nach dem Vorbild der neuen Organisation der Unfallversicherung Iollen erreicht werden durch zwangsläufige Zusammenschließen von Berufs- und Interessentenkreisen, desto mehr beginnt man in den herrschenden Kreisen es als Anomalie zu betrachten, daß auf dem Gebiet der Krankenversicherung, also genossenschaften in der untersten Instanz, sich noch eine freie Kasse erhalten hat, in welcher die zwangsläufige Staatsbegünstigung von oben herab noch nicht hinreichend, sondern noch Selbsthilfe und Selbstverwaltung der Nachbeteiligten reit und unbedingt Geltung besitzt.

## Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Aus Böhmen berichtet man uns über einen vor letzter Zeit dort ausgebrochenen Streit der ca. 2000 Bergleute der Kohlenbedien Neustadt, Chodau, Elbogen, Graslitz bis Politzau u. b. Eger. Die dortigen Bergleute verneinen bei 15 stündiger Arbeit i. u. 10 Kr. d. W. Der Grund zum Streit ist die Nichtbenützung ihrer Forderung, wonach sie bei 11 stündiger Arbeit i. u. 25 Kr. verdienen wollen, welchen Lohn die Leute nicht wie bisher dauerhaftig, sondern ofttagig ausbezahlt verlangen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung hat man

Militär requirierte und zwar ein Bataillon Infanterie und ca. 30 Mann Kavallerie. Diese „vorsorgliche“ Maßregel aber wird als überflüssig erachtet, da vollständige Ruhe und musterhafte Ordnung herrscht. — Es ist dies ein Zeichen, daß der Streik gut organisiert ist. Der Vorgang selbst aber ist deshalb für uns bemerkenswert, weil gutem Vernehmen noch außer zwei Duxer Bergleuten auch zwei Porzellanarbeiter die Leiter des ganzen Streiks sein sollen. — Die Fabriken Schlaegerwald und Chodau (in Firma Haas & Cziczek) müssten ihren Betrieb wegen Kohlemangel schon teilweise einstellen, andere müssen nachfolgen. — Weiter will man wissen, daß jetzt die Porzellanarbeiter eine abwartende Stellung einnehmen und, falls die Forderung der Bergleute zu deren Gunsten durchgehen sollte, (was ihnen eigentlich mit Rücksicht auf die schwere Arbeit und die mit derselben verbundene Lebensgefahr zu gönnen wäre), gleichfalls „loslegen“ wollen. Günstig für solches Vorhaben ist, wie schon in diesem Blatte erwähnt, der jetzige flotte Geschäftsgang. Die seit einigen Jahren hier vorhandenen sozialdemokratischen Ideen tragen ihr Theil ebenfalls dazu bei. — Man kann daher mit großer Spannung auf das Verhalten der Arbeiter unserer Branche jenseits der schwarzgelben Grenzpässe blicken, denn man weiß nicht, was jeder neue Tag „Neues“ bringen kann. — Weiter sei noch erwähnt, daß die Bergleute im Dallwitzer Distrikt nicht mithören, ebenso die im Duxer nicht, weil dieselben mehr verdienen als Jene fordern, doch unterstützen sie die Streikenden reichlich. Auch soll von „England“ große Unterstützung einlaufen. Schreiber Dieses will zwar kein Unglücksprophet sein, glaubt aber der ganzen Sachlage nach an die Möglichkeit eines bevorstehenden Porzellanarbeiterstreiks im Karlsbader Bezirke. R.

\*\* „Im Königlichen Filialgespünf zu Münster werden vom 1. Dezember d. J. ab ca. zehn männliche Gesangene disponibel, welche bisher mit Glassmalerarbeiten beschäftigt waren und zu gleichartigen oder anderen Arbeiten verdungen werden sollen. Unternehmungsgenieigte wollen ihre Oefferten franco und mit der Aufschrift versehen: „Beschäftigungs-Oefferte“ bis zum 12. August, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, einenden. Die Kontraktsbedingungen können im Bureau des Arbeitsinspektors eingesehen, eventl. durch die Direktion gegen Einsendung von 1 Mt. bezogen werden.“ So lautet eine behördliche Bekanntmachung. Man sieht, daß die Gesangenerarbeit eine recht vielseitige ist.

\*\* Hinsichtlich der Bewilligung von Staatsprämien für Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten war durch Beflukterlaß des Handelsministers vom 24. März 1880 bestimmt worden, daß nur im allgemeinen Verkehr gangbare und verkaufliche Lehrlingsarbeiten zur Ausstellung gelangen dürften. Nachdem diese Bestimmung dahin mißverstanden worden, daß in der Regel nur sofort verkaufliche Lehrlingsarbeiten zur Ausstellung zuzulassen seien, hat neuerdings der Minister Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß jene Bestimmung, wie auch aus dem Zusammenhange hervorgehe, die im gewöhnlichen Verkehre gangbaren und verkauflichen Erzeugnisse nur im Gegensatz zu bloßen Schauspielen und Spezialitäten als allein geeignete Ausstellungsgegenstände bezeichne, eine Vollendung der auszustellenden Arbeiten bis zu dem Grade, daß dieselben sofort verkauft werden könnten, aber nicht fordere. Das Letztere werde vielmehr in der Regel nicht verlangt werden dürfen, da, wenn auf die sofortige Verkauflichkeit des einzelnen Stückes Gewicht gelegt werde, die auszustellenden Arbeiten in vielen Fällen in einer die eigene Leistung der Lehrlinge verdunkelnden Weise von anderer Hand überarbeitet werden müssten, bevor sie ausgestellt würden. Das aber habe stets zu unterbleiben, ohne Zweck daran, ob die unfehlige Arbeit infolge dessen zur Zeit unbrauchbar oder unverkäuflich sei. Die auszustellenden Gegenstände dürften daher, nachdem daran diejenige Arbeit, welche die zeitweilige technische Ausbildung des auszustellenden Lehrlings darlegen solle, von dem letzteren ausgeführt worden nicht irgendwie von anderer Seite bearbeitet, z. B. poliert, bemalt, lackirt oder sonstwie dekorirt, auch nicht nachträglich durch Zuthaten, wie Anbringung von Schnitzereien, von anderer Hand vervollständigt oder verschönert werden. Andererseits sei zur Klärstellung von Art und Umfang der Leistung des Lehrlings bei jedem Gegenstande, welcher, bevor er dem Lehrlinge übergeben worden, von anderer Seite bearbeitet sei, z. B. bei einem Bronzestück, welches ein anderer Arbeiter gegossen und der Lehrling nachher abgebrüht habe, das Sachverhältniß durch eine dem Gegenstande mitzugebende Beschriftung zu erläutern.

### kleine Fachzeitung.

Leider die Fabrikation mit Bronze gefärbter Porzellanie heißt fürstlich Herr Dr. Seeger-Berlottendorf im Verein für deutsches Kunstgewerbe zu Berlin einen interessanten Vortrag. Auf seinen Mittheilungen geht hervor, daß gegenwärtig in Berlin eine ganz eigenartige Industrie sich entwickelt hat, die sich vorwiegend mit der Fassung farbiger Porzellanien beschäftigt, deren Herstellung nach bestimmten Mustern für etwa zwölf Fabriken durch die königliche Porzellanmanufaktur geschieht. Unter den Betriebssätzen, die den Markt mit dieser geschmackvollen Ware versorgen, befinden sich u. a. diejenigen von Arndt & Matern, C. G. Busch, H. Schier, Otto Schulz und W. Schlesinger. Die Herstellung der schönen farbigen Porzellanien, wie sie in einer vorzüglichlichen Ausführung von Ihnen erhalten, kann vorgezeigt werden können. Es konnten aus Verhandlung des Professor Dr. Seeger, der sich zunächst bemühte, die Schwierigkeit der Behandlung des Porzellans mit Farbe durch Verdunstung der bis dahin üblichen Temperatur von 1900 Grad bei der Substitution teilweise zu begegnen. Bei einer solcher Temperatur nämlich, die über den Schmelzpunkt des Schmelzeelssens geht, halten die gewohnten

Metallornde nicht Stand; sie werden entweder verflüssigt oder geben brennbare Glasuren. Durch eine etwas abgeänderte Praxis ist es jedoch möglich, aus den alten Metallornden: Eisen, Titan und Zinkoxyd, sich die für den Vord. erforderliche Temperatur um 200 bis 400 Grad herabdrücken lassen, so daß jetzt außer den früheren Farben noch Fluoritrot, Nickeloxyd, Chromoxyd usw. sich anwenden lassen. So farbi. Silberoxyd grün, Chromoxyd tief, Titanoxyd gelb, ein unlösbares Nickeloxyd rotbraun. Dadurch ist nun die Palette der Porzellanie, deren im Russland noch Gold zugesetzt werden kann, außerordentlich reich, was die kostbaren Versuche, die kostbaren Gerüthe in Menge zu sammeln, veranlaßt. Das Gedächtnis dieser Industrie ist zum guten Theil von Königlich Porzellanier Schleg zu verdanken, der nicht nur bei der Entwicklung der japanischen Porzellan, sondern vielfach auch bei der Erfindung der Palette für die Porzellanier betheiligt ist.

### Vereins-Nachrichten.

**S Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmeister.) Protokoll der Versammlung vom 18. Juli 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr. Der 1. Punkt der Tagesordnung wurde wegen zu schwacher Beteiligung der nächsten Versammlung überwiegen. Es wurde die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen. Es wurde der Bischette zweit. Vorsitzende Mr. Trautloß zum ersten und zum zweiten Wiederholung gestellt. Mr. Trautloß sprach nun im Namen des Vereins Herrn Dollmann für seine tüchtige und wirksame Thätigkeit loben. Es folgte sodann die Wahl eines Kassiers. Mr. Eßmann wurde von verschiedenen Mitgliedern vorgeschlagen und wurde dann per Acclamation gewählt. Schluß der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends. E. Ober, Schriftführer.

**S Königgrätz.** (Ortsversammlung vom 23. Juli 1887.) Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Wantz in Anwesenheit von 22 Mitgliedern Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift betreffs einer Empfehlung des Vorstands unjedem Arbeiter. Dasselbe wird durch Beflukat den Mitgliedern zur Kenntnis empfohlen werden. Weiter liegt ein Dankschreiben vor dem ausgeteuerten Mitglied Porzellanindustrie Brauner vor. 2. Kassenbericht pro II. Quartal. Einnahme einschließlich des Bestandes 343,92 Mt., Ausgabe 131,55 Mt., Bestand 212,37 Mt. Angelegt bei der Generalbankstube 220 Mt. Rückstand: Einnahme einschließlich des Bestandes 30,83 Mt., Ausgabe 20 Mt., Bestand 10,83 Mt. Die Revisoren berichten, alles in Ordnung befindet, sie haben und wurde dem Kassier Decharge ertheilt. Hierauf folgt der Bericht der Krankenkasse. Punkt 1 wurde erledigt. Punkt 2 Kassenbericht. Krankenkasse: Einnahme einschließlich des Bestandes 646,36 Mt., Ausgabe 529,87 Mt., Bestand 17,87 Mt. Angelegt bei der Hauptkasse 500 Mt. Rückstand: Einnahme einschließlich des Bestandes 110,90 Mt., Ausgabe 63,03 Mt., Bestand 57,83 Mt. Die Revisoren berichten ebenfalls, alles in Ordnung gefunden zu haben. Der Kassier wurde entlastet. Schluß der Versammlung um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr. Carl Krause, Schriftführer.

**S Nötzitz.** (Ortsversammlung vom 27. Juli 1887.) Die Versammlung wurde in Gegenwart von 8 Mitgliedern von Prof. Krausing um 8 Uhr eröffnet. Das letzte Protokoll wurde für gut befunden. Da der Kassier, Mr. Otto Hauschild, sein Amt niederlegt, ist Mr. Kleinlein mit Majorität gewählt worden und zur zweiten Revisorin Mr. Johann Reuther; beide sind Rehner. Dann wurde die Kasse revidirt und für richtig befunden, weshalb Hrn. Kassier Max Triebel Decharge ertheilt wurde. Lebendest von Gienberg nach hier ist Mr. Paul Hackel. Schluß der Versammlung um 10 Uhr. Gustav Langer, Schriftführer.

**S Rudolstadt.** (Ortsversammlung vom 20. Juli 1887.) Der Vorsitzende Mr. Rauch eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 28 Mitgliedern Abends 9 Uhr und theilt zugleich die Tagesordnung mit. Dieselbe lautet: 1. Mittheilung, 2. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 3. Fragekasten, 4. Kassenbericht pro II. Quartal, 5. Einzahlung der Beiträge. Punkt 1. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben vom Hauptkassier Wachholz, was von den Mitgliedern mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt wurde, weiter verliest der Vorsitzende den Antrag aus dem Vereinverein: „Die Kassenmitglieder — ein Feindschaft der Arbeiterbewegung“. Diese Verleidung fand den Beifall der Mitglieder. Punkt 2. Angemeldet haben sich am Werkverein: Benjamin Rieden, Theodor Eiss, Heinrich Müller, Bernhard Grünberg. Ausgeschlossen wurde Josef Linke. Punkt 3. Fragekasten ist erledigt. Punkt 4. Der Kassier Töpfer theilt den Kassierbericht pro II. Quartal mit. In der Ortsvereinskasse war Einnahme 398,71 Mt., Ausgabe 322,28 Mt., Baarbestand 76,48 Mt. Bei der Sparskasse sind angelegt zu 8 p.M. 27,89 Mt. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 142. Ein- und ausgetreten sind 18 Mitglieder. Nach Schluß der Versammlung eröffnet der Vorsitzende die Versammlung der örtlichen Verwaltungsleitung der Krankenkasse und theilt zugleich mit, daß die Kasse durch den hiesigen Landrat von Solleben revidirt wurde, die Revision ist zur Zufriedenheit derselben ausgefallen. Kassier Töpfer theilt mit, daß an ihn vom Comptoir die Frage gestellt worden sei ob Mitglieder vorhanden wären, die über 6 Wochenbeiträge schulden. Es war ein Mitglied zu verzeichnen. Da dieselbe Woche noch Einzahlung stattgefunden und das Mitglied seine Beiträge gezahlt hat, so wird Kassier Töpfer die Mittheilung an den Comptoir ge langen lassen, daß das Mitglied seinen Beiträgen nachgekommen ist und demnach keine Mitgliedschaft bedarf. Dr. Löder theilt sodann den Kassierbericht der Sparskasse pro II. Quartal mit. Einnahme 1027,69 Mt., Ausgabe 1016,78 Mt., Baarbestand 10,20 Mt. Angelegt bei der Sparbank zu 8 p.M. 197,52 Mt. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 141. In der Zusatz-Krankenkasse war Einnahme 109,97 Mt., Ausgabe 93,27 Mt., Baarbestand 16,70 Mt. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 1. Zu Dr. Dittmar von den Revisoren aus und ist die Richtigkeit bestätigt, wird dem Kassier von der Versammlung Entlastung ertheilt. Nach Beklebung des Protokolls erfolgt Schluß der Versammlung bis auf Einzahlung der Beiträge.

**S Unterfranken.** (Ortsversammlung vom 1. August 1887.) Der Vorsitzende Dr. Dautard Möller eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends. Verlegung des Rechnungsbuches pro II. Quartal. 1. Kassenbericht: Einnahme 66,69 Mt., Ausgabe 49,96 Mt., bleibt Rest und 16,73 Mt. 2. Kassenbericht: Einnahme 101,90 Mt., Ausgabe 90,26 Mt., bleibt Rest und 12,64 Mt. Schluß gemeldete Mitglieder 4, gefund gemeldete 3, um Schluss des Quartals vorhanden 1. Ausgeschiedene Mitglieder: 1. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 7.

Rechnungs-Abschluß der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse) pro II. Quartal 1887.

Einnahme.	Mf.	Pf.	Ausgabe.	Mf.	Pf.
An Portrag . . . . .	173	56	Per Gehalt des Hauptkassiers . . . . .	180	—
Prozentsendungen . . . . .	4 707	52	Porto . . . . .	12	85
Zinsen . . . . .	197	75	Bureaubedarf und Material . . . . .	18	35
Kassenbestände der örtlichen Verwaltungsstellen . . . . .	444	66	Druckblätter . . . . .	3	75
Außerordentliche Einnahme . . . . .	16	50	Entschädigung für Vorstands-Sitzungen . . . . .	15	50
	5 539	99	Entschädigung für Revision der Kasse . . . . .	3	—
Gesamt-Berüggen der Hauptkasse . . . . .	37 174	89	Brillen u. c. . . . .	2	50
24 300 Mf. 4% Berl. Pfdbrf. . . . .	24 300	—	Aushilfe an örtliche Verwaltungen . . . . .	3 702	90
12 800 Mf. 3 1/2% Preuß. Consols . . . . .	12 800	—	Bureaumiete . . . . .	15	75
Baarbestand . . . . .	74	39	Bureaureinigung . . . . .	2	—
Mitgliederzahl Ende I. Quartal 1887 . . . . .	64		Gekaufte Wertpapiere (1500 Mf. 3 1/2% Preuß. Consols) . . . . .	1 483	50
Mitgliederzahl Ende I. Quartal 1887 . . . . .	1879		Depotgebühren . . . . .	1	20
Kassenbestand der Ortsklassen Ende I. Quartal 1887 . . . . .	7 705	80	Außerordentliche Ausgaben . . . . .	24	30
	44 880	19			
			Saldo . . . . .	5 465	60
				74	39
				5 539	99

Berlin, den 1. Juli 1887.

A. Münchow, Hauptkassier.

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 25. Juli 1887.

H. Voigt. C. Hüve. F. Fettke. J. Koch. A. Schmidt.

Rechnungs-Abschluß der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse) pro II. Quartal 1887.

Einnahme.	Mf.	Pf.	Ausgabe.	Mf.	Pf.
An Portrag . . . . .	282	86	Per Porto . . . . .	1	—
Prozentsendungen . . . . .	774	94	Aushilfe an örtliche Verwaltungen . . . . .	628	39
Zinsen . . . . .	8	75		629	39
Kassenbestand Schreiberhau . . . . .	27	02	Saldo . . . . .	464	18
	1093	57		1093	57
Gesamt-Berüggen der Hauptkasse:					
500 Mf. 3 1/2% Preuß. Consols. . . . .	500	—			
Baarbestand . . . . .	464	18			
	964	18			
Mitgliederzahl Ende I. Quartal 1887 . . . . .	439				
Neuwärtige Bestände Ende I. Quartal 1887 . . . . .	1606	48			
	2570	66			

Charlottenburg, den 1. Juli 1887.

J. Koch. A. Schmidt. H. Voigt. C. Hüve. F. Fettke.

Rechnungs-Abschluß des Extraunterstützungsfonds pro II. Quartal 1887.

Einnahme.	Mf.	Pf.	Ausgabe.	Mf.	Pf.
An Portrag . . . . .	220	16	Per Extraunterstützung an Altwasser, Buckau, Borsig, Schramberg und Althaldensleben . . . . .	46	60
	220	16	Beitragszahlung resp. Weitesteuer zur Invalidenkasse für Mitglied Thierbach (Frankfurt) . . . . .	2	60
Gesamtvermögen . . . . .	3200	—		49	20
3200 Mf. 4% Berliner Pfandbriefe . . . . .	170	96	Saldo . . . . .	170	96
Baarbestand . . . . .	3870	96		220	16

Berlin, den 1. Juli 1887.

A. Münchow, Hauptkassier.

Amtlicher Brief.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem 23. Juli 1887 aufgenommen:

Altwasser: W. Schilawsky.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Köpenick: W. Baumgarten, Th. Leube, Manenbach; E. Bergmann, Rudolstadt; B. Macfeldanz, Th. Hesse, H. Müller.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Wollendorf: E. Wenzel.

2) Aus dem Gewerkverein:

Weingarten: R. Dornberger, Rudolstadt; O. Lintz.

Der Generalrat und Vorstand.

Eust. Denk I. A. Münchow Georg Renz,  
Vorsitzender. Hauptkassier. Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Zeiträumen längere als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Weimar: Generalrats- und Vorstandssitzung am Donnerstag, den 18. August, Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thürm. 81.

Georg Renz I. Aug. Münchow, Georg Renz.

Vorsteher. Hauptkassier. Hauptchriftführer.

\* Dresden: Versammlung am Sonnabend, den 13. August, Abends 8 Uhr bei Kreis, Kämpf.

Daniel Schmidt, Schriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Renz. Druck und Verlag von S. Weißges, Berlin C., Niebelwallstr. 22.

\* Ilmenau: Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. August, im Vereinslokal. 1. Rechnungslegung vom 2. Quartal, 2. Mittheilungen.

J. Fischer, Schriftführer.

\* Waldburg: Ortsversammlung am Sonnabend, den 13. August, Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Fragestunden, 4. Anträge und Beschwerden.

Julius Gertitsch, Schriftführer.

\* Oberhausen: Ortsversammlung am Sonntag, den 14. August, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Beitragszahlung, 2. Aufnahme und Ausschluß, 3. Kassenbericht, 4. Verschiedenes.

Herrn Töppinghaus, Schrift. er.

\* Nehau: Ortsversammlung am Sonntag, den 14. August, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Einfaßung der Beiträge, 2. Verschiedenes.

Alfred Bielgat, Schriftführer.

\* Wipperfürth: Ausschüttung am Montag, den 15. d. Ms., Abends 8 Uhr bei Haag, Thurmstr. 68. O. Lenz III, Schriftführer.

\* Neunkirchen: Ortsverband verfaßt am Mittag am Sonnabend, den 20. August, Abends 8 Uhr im Casino, Morgens 9 Uhr am 7.

M. Krause, Schriftführer, Unterricht 8.

Vertiefungen der Redaktion.

Die Herren Ortssekretaire pp. ersuchen ich, bei stattgefunder Neuwohl von Vorstandsmitgliedern stets sofort die entsprechende Melbung an mich zu machen und dabei jedesmal die genaue Adresse der gewählten mitzutheilen, was bisher meist erst besonders gefordert werden mußte.

Georg Renz.

Mitteilungen.

Wir bitten hiermit den Herrn Johann Knöller, uns jetzt seinen Aufenthaltsort anzugeben.

Der Vorstand des Ortsvereins zu Langewiesen.